



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	234-2020
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Geschäftsnummer:	2020.RRGR.305
Eingereicht am:	09.09.2020
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Bossard-Jenni (Oberburg, EVP) (Sprecher/in) Steiner (Boll, EVP) Rothenbühler (Lauperswil, BDP) Egger (Hünibach, SP) Rüegsegger (Riggisberg, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	273/2021 vom 03. März 2021
Direktion:	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Annahme als Postulat

Gleichbehandlung von Solarthermie und Photovoltaik

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Die Massnahme 15-2 «Eigenstromerzeugung bei Neubauten» der Energiestrategie 2006 ist dahingehend zu ergänzen, dass die Installation einer Solarthermieanlage eine gleichwertige Alternative zu einer Solarstromanlage bildet.
2. Neubauten, auf denen eine Solarthermieanlage gebaut wird, sind von der Ersatzabgabe für Eigenstromerzeugung zu befreien.
3. In der Kommunikation und in der Energieberatung ist konsequent auf die beiden Technologien Solarthermie und Solarstrom zu verweisen.

Begründung:

Die Massnahme 15-2 der Energiestrategie 2006 sieht eine Eigenstromerzeugungspflicht für Neubauten vor. Wer keine Eigenstromanlage realisiert, hat eine Ersatzabgabe zu leisten.¹

Private Haushalte in der Schweiz wenden knapp 80 Prozent des Endenergiebedarfs für Heizung und Warmwasser auf. Der Strombedarf wird zu einem Drittel für die Aufbereitung von Heizenergie und Warmwasser verwendet. Wärme kann mittels Solarthermie problemlos dezentral erzeugt und gespeichert werden. Eine einseitige Eigenstromerzeugungspflicht verursacht angesichts der noch ungelösten Speicherkapazitäten ein Überangebot von Elektrizität im Sommer. Aus diesen Gründen soll die Eigenstromerzeugungspflicht technologieoffen als Eigenenergieerzeugungspflicht umgesetzt werden.

¹ <https://www.rr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.RRDOKUMENTE.acq/dbefa28f1e2a47bea1bcd6532d5abd74-3329/PDF/2020.WEU.40-Beilage-D-211419.pdf>

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt die Haltung der Motionäre, dass sowohl elektrische als auch thermische Solarenergie künftig wesentlich besser genutzt werden muss. Die Entwicklung in den letzten Jahren hat dazu geführt, dass beide Energieformen wirtschaftlich interessant sein können. Die dazu notwendigen Anreize oder Vorschriften sind in der heutigen Gesetzgebung allerdings noch ungenügend.

Die aktuelle Energiegesetzgebung verlangt einzig für neue und bestehende kantonale Gebäude bei ihrer Erneuerung eine aktive Solarenergienutzung, soweit sie dafür geeignet sind und die Wirtschaftlichkeit der eingesetzten Solartechnik ausgewiesen ist (Art. 52 Abs. 2 KEnG).

Zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen für alle Neubauten können thermische Solaranlagen für die Wärmeproduktion (Warmwasser und z.T. Heizung) oder für Standardlösungskombinationen anzurechnen werden.

1. Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, welche Möglichkeiten sich bei der aktuellen Teilrevision des Energiegesetzes bieten, so dass die Installation einer Solarthermieanlage eine gleichwertige Alternative zu einer Solarstromanlage bildet.
2. Bereits in der Teilrevision des Energiegesetzes 2018 wurden die Möglichkeiten vorgesehen, anstelle der Eigenstromerzeugung eine Solarthermieanlage zu erstellen und auf eine Ersatzabgabe zu verzichten. Bei der erneuten Teilrevision des Energiegesetzes kann das Anliegen berücksichtigt werden.
3. Wie einleitend erwähnt, soll zukünftig die Solarenergie wesentlich besser genutzt werden. Für eine optimale Nutzung der Solarenergie sind im Einzelfall jeweils die individuellen Benutzerbedürfnisse sowie die optimalen Installationsmöglichkeiten vor Ort zu berücksichtigen. In den persönlichen und projektspezifischen Beratungsgesprächen der öffentlichen regionalen Energieberatung wird sowohl der Zielsetzung als auch den individuellen Bedürfnissen bereits heute Rechnung getragen. Der Regierungsrat erklärt sich bereit, in der Kommunikation konsequent auf beide Technologien (elektrisch und thermisch) zu verweisen.

Der Regierungsrat befürwortet die Annahme als Postulat.

Verteiler
– Grosser Rat